Stadt Leverkusen

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2020/3408/1

Der Oberbürgermeister

III/33-86-10-02/20-of
Dezernat/Fachbereich/AZ

05.02.20
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Kommunalwahlausschuss	06.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neueinteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl am 13.09.2020 auf Basis der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019

Beschlussentwurf:

Das Wahlgebiet in den Bereichen Hitdorf, Rheindorf, Opladen, Steinbüchel und Schlebusch wurde neu angepasst (siehe Anlagen 1 – 4 der Vorlage).

gezeichnet:
Adomat
- Wahlleiter -

Begründung:

In den Bereichen Hitdorf, Rheindorf, Opladen, Steinbüchel und Schlebusch wurden zur Verstärkung der Rechtssicherheit und Akzeptanz in der Bevölkerung Anpassungen erforderlich (siehe Anlagen 1 – 4).

Anlage/n:

Anlage 1
Anlage 2
Anlage 3
Anlage 4 - Stadtkarte Änderungen

Zahl der Wahlberechtigten zur Kommunalwahl 2020

Anlage 1

Basis: Wahlberechtigte zum Stichtag 30.04.2019 auf Basis der Einteilung aus Oktober 2019

Gegenüberstellung zum Stand 10.01.2020

Kommunal-wahlbezirk	Wahl-berechtigte Kommunal-wahlbezirk	Abweichung vom Durchschnitt in %	Puffer zur Ober-/Untergrenze in Einwohnern
11	4.867	2,92	606
12	4.013	19,96	-249
13	4.475	10,75	213
14	4.522	9,81	260
15	5.059	-0,91	706
16	3.911	22,00	-351
17	4.304	14,16	42
18	5.154	-2,80	611
21	5.424	-8,19	342
22	5.893	-17,54	-127
23	5.684	-13,37	82
24	5.312	-5,95	454
25	4.505	10,15	243
26	5.244	-4,60	522
27	5.313	-5,97	453
28	4.746	5,33	485
29	5.726	-14,21	40
31	5.419	-8,09	347
32	4.846	3,34	585
33	5.320	-6,11	446
34	4.935	1,56	674
35	5.845	-16,58	-79
36	5.781	-15,30	-15
37	4.250	15,24	-12
38	4.950	1,26	689
39	4.856	3,14	595
Gesamt	130.354		
⌀	5.014	752 EW	
		752 EW	

4.262	Untergrenze
5.766	Obergrenze

Kommunal-wahlbezirk	Wahl-berechtigte Kommunal-wahlbezirk	Abweichung vom Durchschnitt in %	Puffer zur Ober-/Untergrenze in Einwohnern
11	4.793	4,40	531
12	3.941	21,40	-321
13	4.368	12,88	106
14	4.411	12,02	149
15	4.969	0,89	707
16	3.817	23,87	-445
17	4.272	14,80	10
18	5.109	-1,90	657
21	5.370	-7,11	396
22	5.834	-16,36	-68
23	5.645	-12,59	121
24	5.261	-4,93	505
25	4.422	11,81	160
26	5.220	-4,11	546
27	5.226	-4,23	540
28	4.736	5,54	474
29	5.677	-13,23	89
31	5.371	-7,13	395
32	4.779	4,68	517
33	5.288	-5,47	478
34	4.878	2,71	616
35	5.694	-13,57	72
36	5.701	-13,71	65
37	4.168	16,87	-94
38	4.913	2,01	651
39	4.783	4,60	521
	128.642		

Vom Verfassungsgerichtshof NRW wurde die 25%-ige Toleranz auf 15% herab gesetzt. Darüber hinaus ist nach eigenem Ermessen ein Sicherheitsabstand einzuplanen.
Daneben sind die Zahlen der Wahlberechtigten zu betrachten. Hier wird ebenfalls die Abweichung zur durchschnittlichen Zahl der Wahlberechtigten gebildet.

Alle genannten Baublöcke wurden mit Blick auf die Zahl der ansässigen Wahlberechtigten ausgewählt, sodass die Zahlen der Wahlberechtigten in den Kommunalwahlbezirken innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen.

Stadtbezirk I

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
11	111, 112 abzüglich Baublöcke 111036, 111039, 111040 113, 114
12	121, 122 zuzüglich Baublöcke 111036, 111039, 111040 123
13	131, 132,133, 134
14	141, 142, 143, 144
15	151, 152 153 abzüglich Baublock 130028 154
16	161 zuzüglich Baublöcke 130012, 130013 162 zuzüglich Baublock 130028 163
17	171 172 abzüglich Baublöcke 130012, 130013 173, 174 zuzüglich Baublöcke 140042, 140043 und 140049
18	181 abzüglich Baublöcke 140042, 140043 und 140049 182, 183

Kommunalwahlbezirk 12

Die Zahl der Wahlberechtigten in Kommunalwahlbezirk 12 unterschreitet den unteren Grenzwert.

Durch eine Verlagerung der Baublöcke 111036, 111039 und 111040 aus Kommunalwahlbezirk 11 kann ein Ausgleich geschaffen werden.

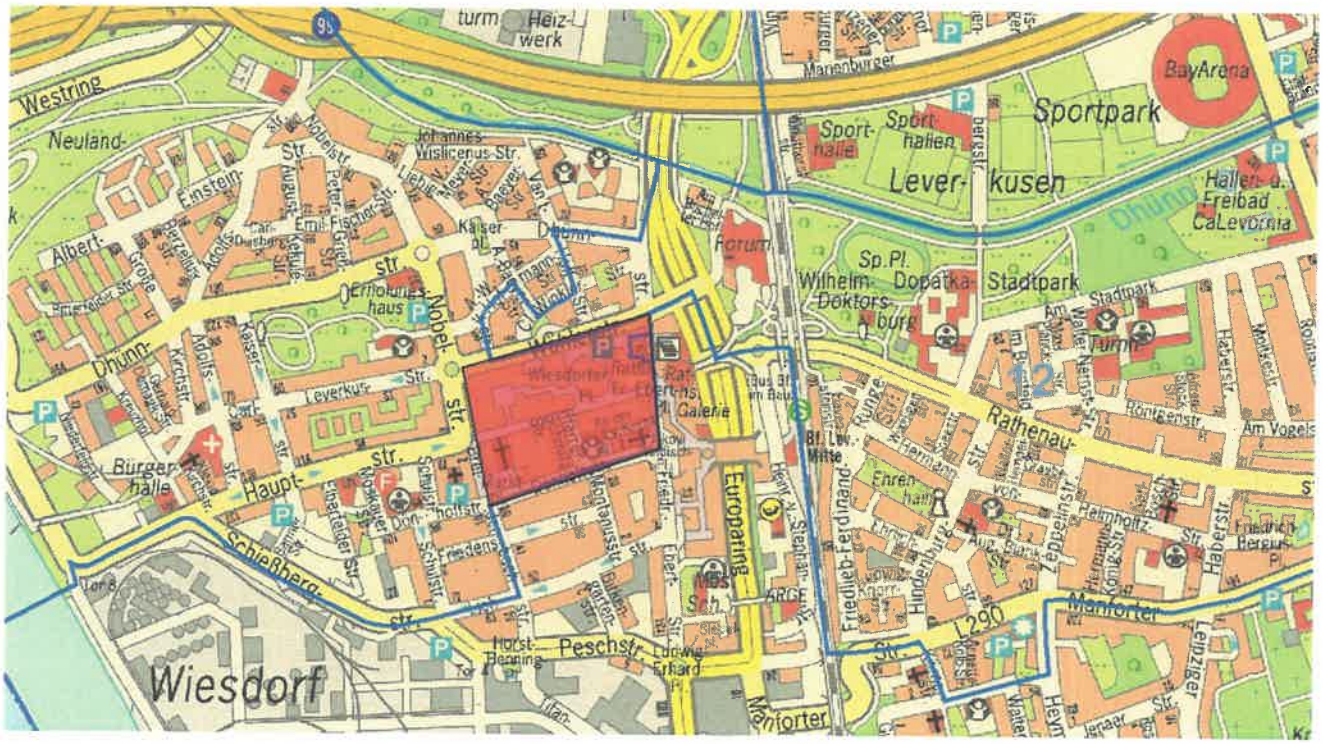

Kommunalwahlbezirke 15 - 18

Die Zahl der Wahlberechtigten in Kommunalwahlbezirk 16 liegt unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes.
Ein Ausgleich kann durch Verlagerung aus den Kommunalwahlbezirken 15 und 17 geschaffen werden.
Die Zahl der Wahlberechtigten in Kommunalbezirk 17 liegt nahe am Grenzwert, daher erfolgt eine Verlagerung aus Kommunalwahlbezirk 18.

Kommunalwahlbezirk 16 erhält zwei Baublöcke im Bereich Elbestraße sowie einen Baublock aus Kommunalwahlbezirk 15 im Bereich Am Vogelsang/Löhstraße dazu.
Kommunalwahlbezirk 17 werden drei Baublöcke im Bereich Fährstraße/Am Werth aus Hitdorf zugeschlagen.

Die Bezeichnungen der Kommunalwahlbezirke bleiben bestehen:

KWB 17	Rheindorf-Nord/Hitdorf-Ost
KWB 18	Hitdorf-Mitte und –West

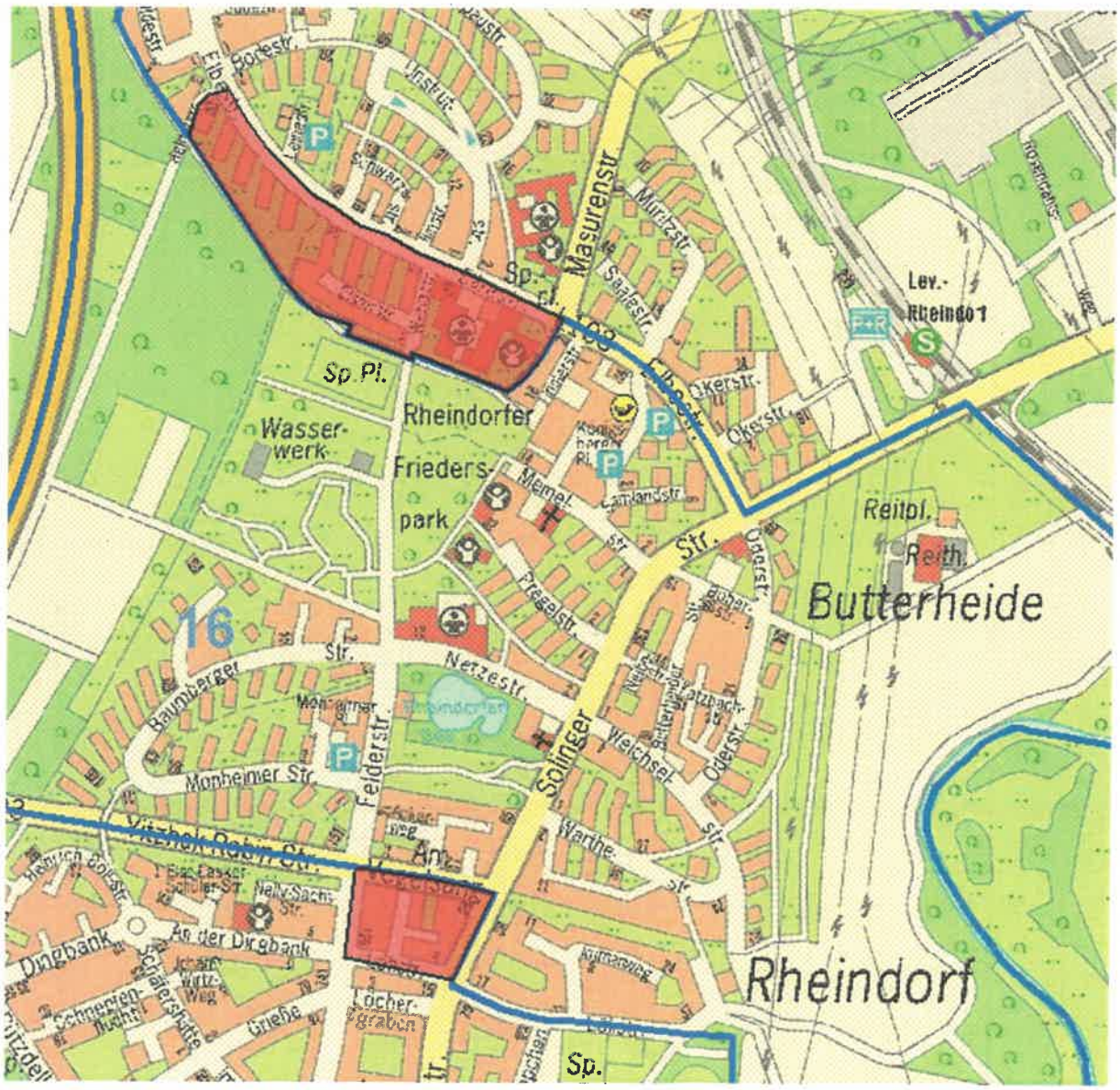

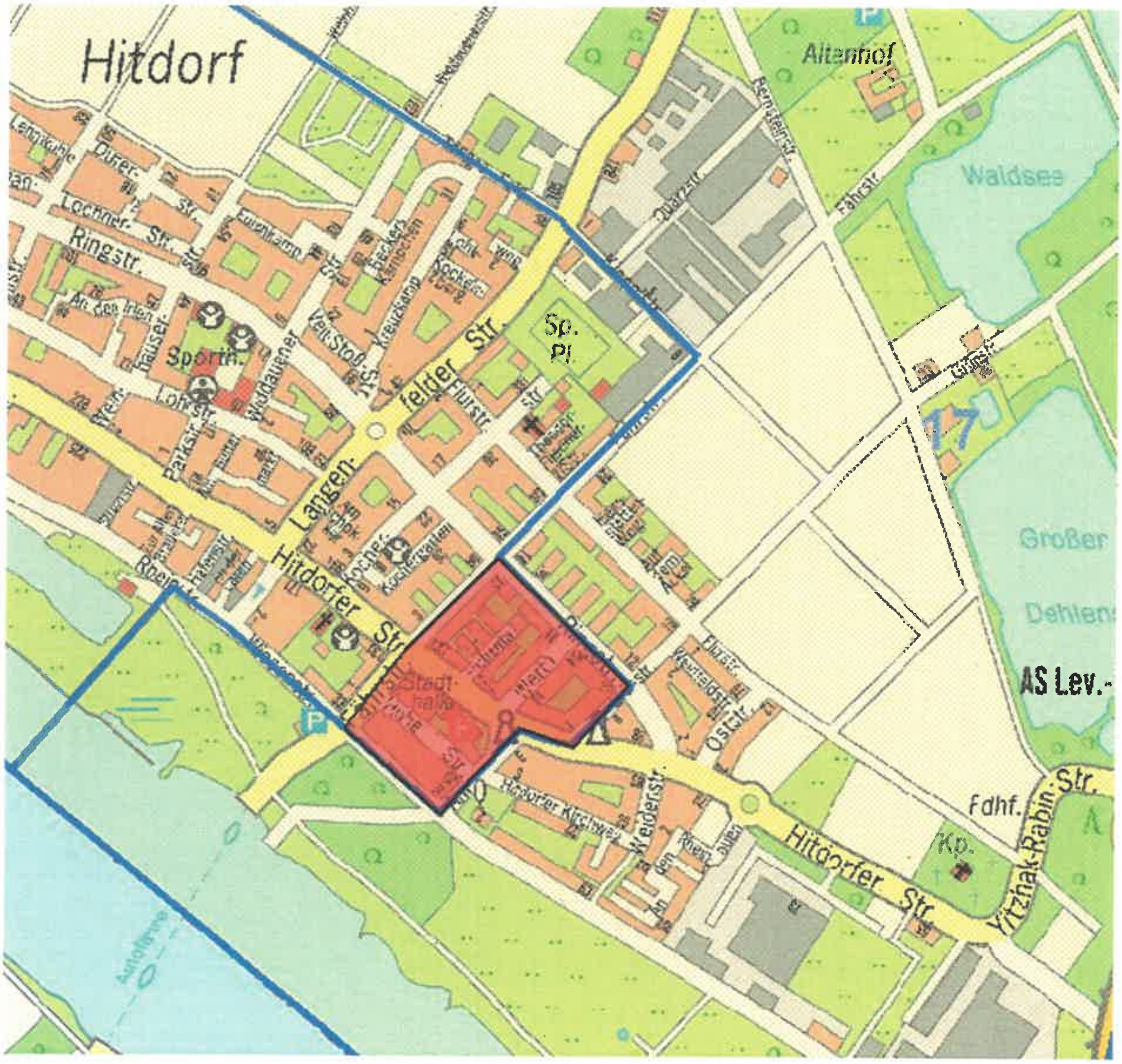
Hitdorf
Altenhof
Waldsee
Großer
Dehlen
AS Lev.-
Langen-
felder Str.
Hitdorfer Str.
Hitdorfer Str.
Yitzhak-Rabin-Str.
Fdhf.
Kp.
Sp.
Pl.
Sporth.
Ringstr.
Lochner-Str.
Oststr.
Weidenstr.

Stadtbezirk II

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
21	211, 212, 213, 214 zuzüglich Baublöcke 210052, 210055, 210056, 210064 215
22	221 abzüglich Baublock 210052 222 abzüglich Baublöcke 210055, 210056, 210064 223, 224, 225
23	231, 232, 233, 234
24	241, 242, 243, 244
25	251, 252, 253, 254
26	261, 262, 263, 264
27	271, 272, 273, 274
28	281, 282, 283, 284, 285
29	291, 292, 293, 294, 295

Kommunalwahlbezirk 22

Die Zahl der Wahlberechtigten in Kommunalwahlbezirks 22 liegt oberhalb der zulässigen Abweichung.
Ein Ausgleich kann durch Verlagerung in Kommunalwahlbezirk 21 geschaffen werden.

Es erfolgt eine Verschiebung der Baublöcke 210052, 210055, 210056, 210064.

Stadtbezirk III

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
31	311, 312, 313, 314
32	321, 322, 323, 324
33	331 zuzüglich Baublock 320044 332, 333, 334
34	341, 342, 343, 344
35	351 352 abzüglich Baublock 320044 353, 354, 355 356 zuzüglich Baublöcke 320034, 320035
36	361 abzüglich Baublöcke 320034, 320035 362, 363, 364, 365, 366
37	371 zuzüglich Baublock 330045 372, 373
38	381, 382, 383 abzüglich Baublock 330045 384
39	391, 392, 393, 394

Kommunalwahlbezirke 33, 35, 36

Die Zahlen der Wahlberechtigten der Kommunalwahlbezirke 35 und 36 liegen oberhalb des gesetzlichen Grenzwertes.

Eine Verlagerung ist möglich in den Kommunalwahlbezirk 33 bzw. von 36 nach 35 durch Verschiebung der Baublöcke 320044 (Bereich Hermann-Ehlers-Straße) in Kommunalwahlbezirk 33 und der Baublöcke 320034 und 320035 (Bereich Jüch) in Kommunalwahlbezirk 35.

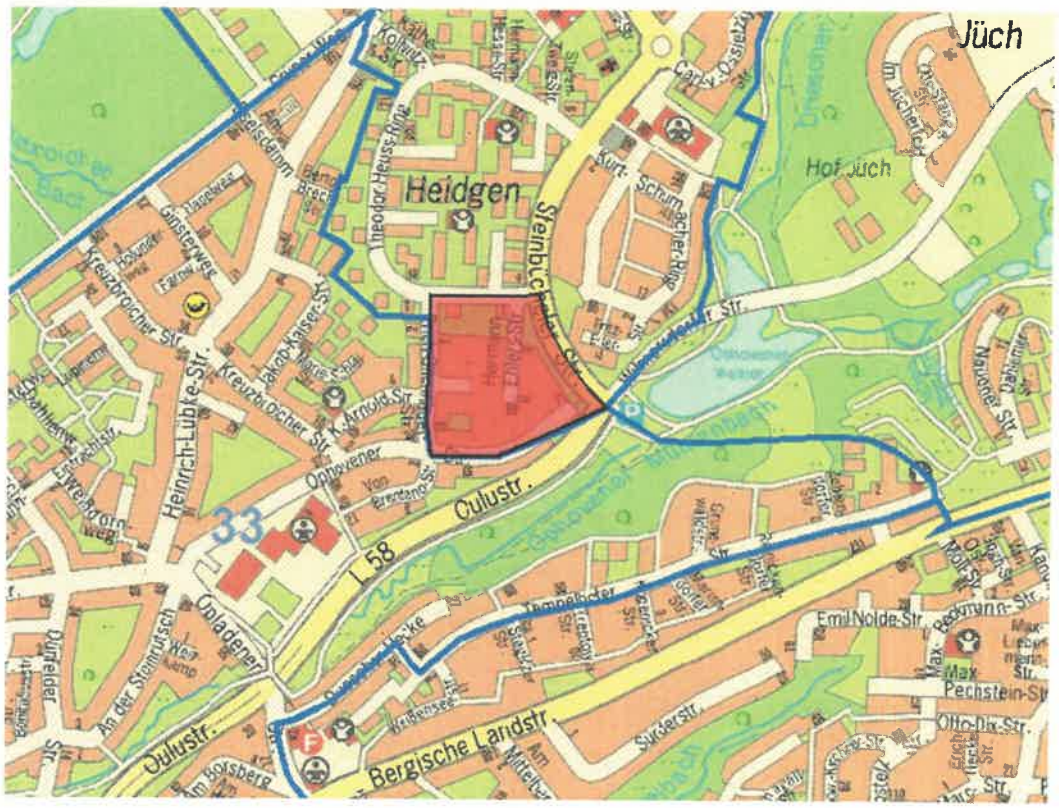

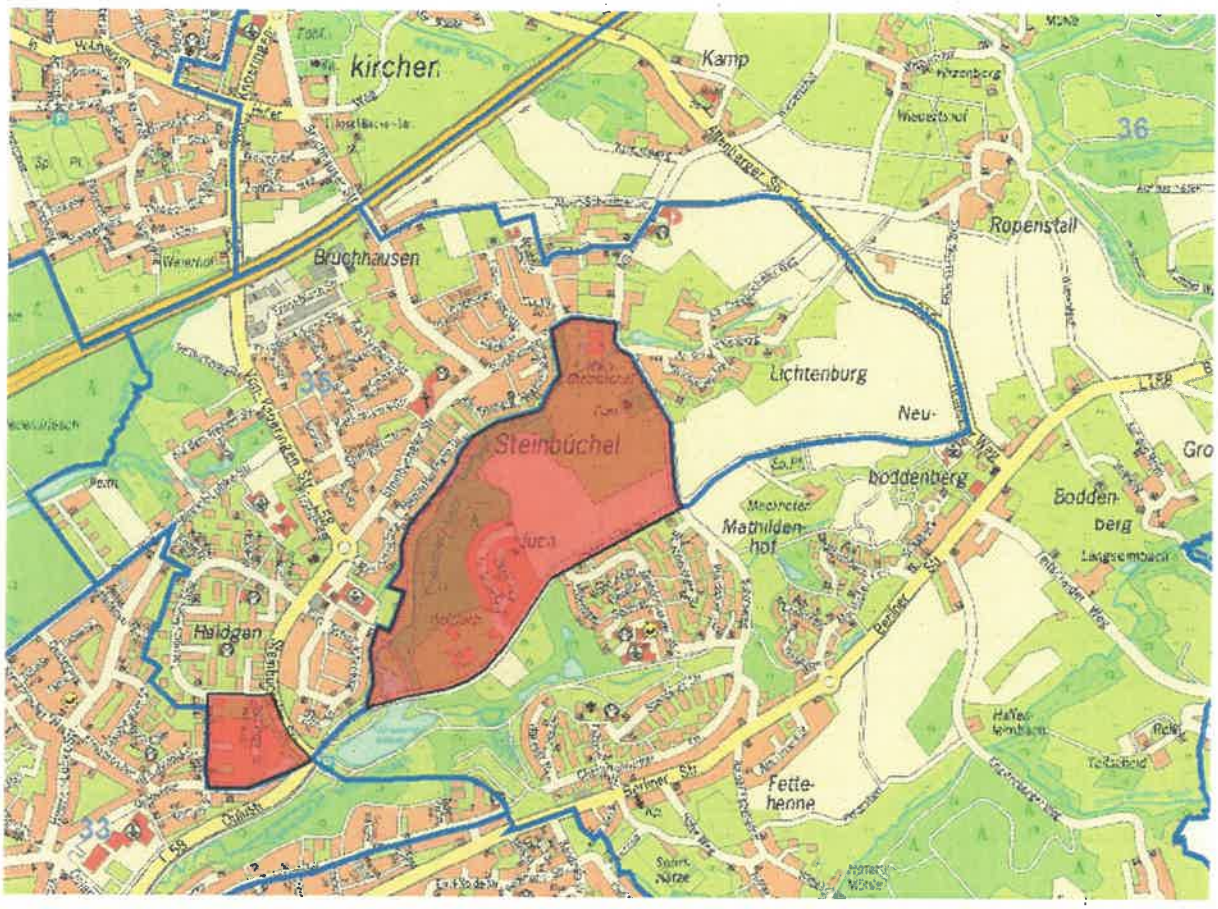

Kommunalwahlbezirke 37-38

Die Zahl der Wahlberechtigten in Kommunalwahlbezirk 37 liegt unterhalb des gesetzlichen Grenzwertes.

Eine Zahl der Wahlberechtigten gemäß der zulässigen Abweichungstoleranz wird durch Verlagerung des Baublocks 330045 im Bereich des Weyerwegs aus Kommunalwahlbezirk 38 erreicht.

Neu-Einteilung der Kommunalwahlbezirke

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019 erfordert eine Neu-Einteilung der Wahlbezirke in Leverkusen.

Bislang galt für die Größe von Wahlbezirken eine Abweichung bis zu 25% von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesamten Wahlgebiet als zulässig.

Im Zuge der Entscheidung, ob die Abschaffung der Stichwahl rechtmäßig war, nahm sich der Verwaltungsgerichtshof NRW ebenfalls der Überprüfung der Datengrundlage der Wahlgebietseinteilung an.
Mit Änderung von Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung aus dem Jahr 2019 wird auf die Zahl der Einwohner abgestellt, die über die Deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit verfügen.
Diese Grundlage der Teilbevölkerung sah der Verwaltungsgerichtshof NRW als mit der Landesverfassung vereinbar an, stellt allerdings letztendlich auf die Wahlberechtigten als maßgebliche Bezugsgröße ab. In den Fokus gerückt wird der Verfassungsgrundsatz der Gleichheit der Wahl. Demnach sollten alle Wahlbezirke gleich groß sein.

Für die Zukunft ist eine flächendeckende Umsetzung dieses Grundsatzes verbunden mit einer vollständigen Neugliederung des Wahlgebietes angezeigt.

Für die Kommunalwahl 2020 empfiehlt der Wahlleiter NRW in einem ersten Schritt die Betrachtung aller Einwohner mit Deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit zum Stichtag 30.04.2019.
In einem zweiten Schritt ist die lediglich auf die Zahl der Wahlberechtigten abzustellen.

In Verbindung mit der Änderung der Bezugsgröße wird die bislang praktizierte pauschale Anwendung einer zulässigen Abweichungstoleranz von 25 % als unzulässig erklärt.

Diese Abweichungstoleranz von 25% kann lediglich im Einzelfall angewandt werden, z.B. zur Wahrung räumlicher Zusammenhänge oder aus Erwägungen, die ein vergleichbares Gewicht wie die verfassungsrechtlichen Ziele der Wahlrechts- und Chancengleichheit haben. Dies wird hauptsächlich bei weit auseinanderliegenden Ortschaften in großflächigen Gebietskörperschaften anzunehmen sein und ist definitiv zu verneinen, wenn eine Gleichverteilung durch die Einbeziehung angrenzender Straßenzüge zu erreichen wäre.

Die maximal zulässige Abweichungstoleranz beträgt damit in der Regel 15%.

Auf Basis der Entscheidung des Kommunalwahlausschusses vom 15.10.2019 wird daher eine neue Einteilung vorgenommen.
Der Auffassung der Landeswahlleitung folgend wird die Wahlgebietseinteilung in ihrer Gesamtheit neu beschlossen und bekanntgemacht.

Die Neuaufteilung der Wahlbezirke in 2014 berücksichtigte nach Möglichkeit gewachsene Strukturen. Diese wurden bei der Einteilung im Herbst 2019 und auch aktuell dort berücksichtigt, wo die maximal zulässige Toleranz nicht überschritten wird.

So wurden in Hitdorf möglichst viele Baublöcke in Kommunalwahlbezirk 18 belassen und nur notwendige Teile nach Rheindorf verlagert.
Über das gesamte Stadtgebiet müssen die Grenzwerte eingehalten werden, die sich aus den stadtweit errechneten Durchschnittswerten ergeben, und ggf. Ausgleiche geschaffen werden.

Die Zahlen der Wahlberechtigten in den Wahlbezirken dürfen die Grenzwerte weder aktuell noch bis einschließlich am Wahltag 13. September 2020 nicht überschreiten.
Abweichungen können zur Ungültigkeit der Wahl führen.

Die Kommentierung empfiehlt einen angemessenen Sicherheitsabstand zu den Grenzwerten eingeplant werden, ohne eine konkretere Größenordnung zu nennen.
In die Planungen sind zukünftige Entwicklungen einzubeziehen.

Die Daten der Einwohner mit deutscher und EU-Staatsangehörigkeit sowie der Wahlberechtigten wurden auf Grundlage der Einteilung vom 15.10.2019 rückgerechnet.
Um die Entwicklungen besser abschätzen zu können, wurden die Daten vom 10.01.2020 gegenübergestellt.

Grundsätzlich obliegt es der Kommune das Erfordernis der Neueinteilung zu bewerten.
Die Verwaltung schlägt Änderungen nur in den Bereichen vor, in denen zwischen Mai 2019 und Januar 2020 größere Änderungen auftraten und weiterhin zu erwarten sind.

Die übrigen in der Sitzung vom 15.10.2019 erörterten Rahmenbedingungen haben Bestand.

Anlage 1 zeigt die detaillierten Zahlen sowie die Kommunalwahlbezirke, in denen eine Änderung vorgenommen werden muss.

Die geplanten Änderungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

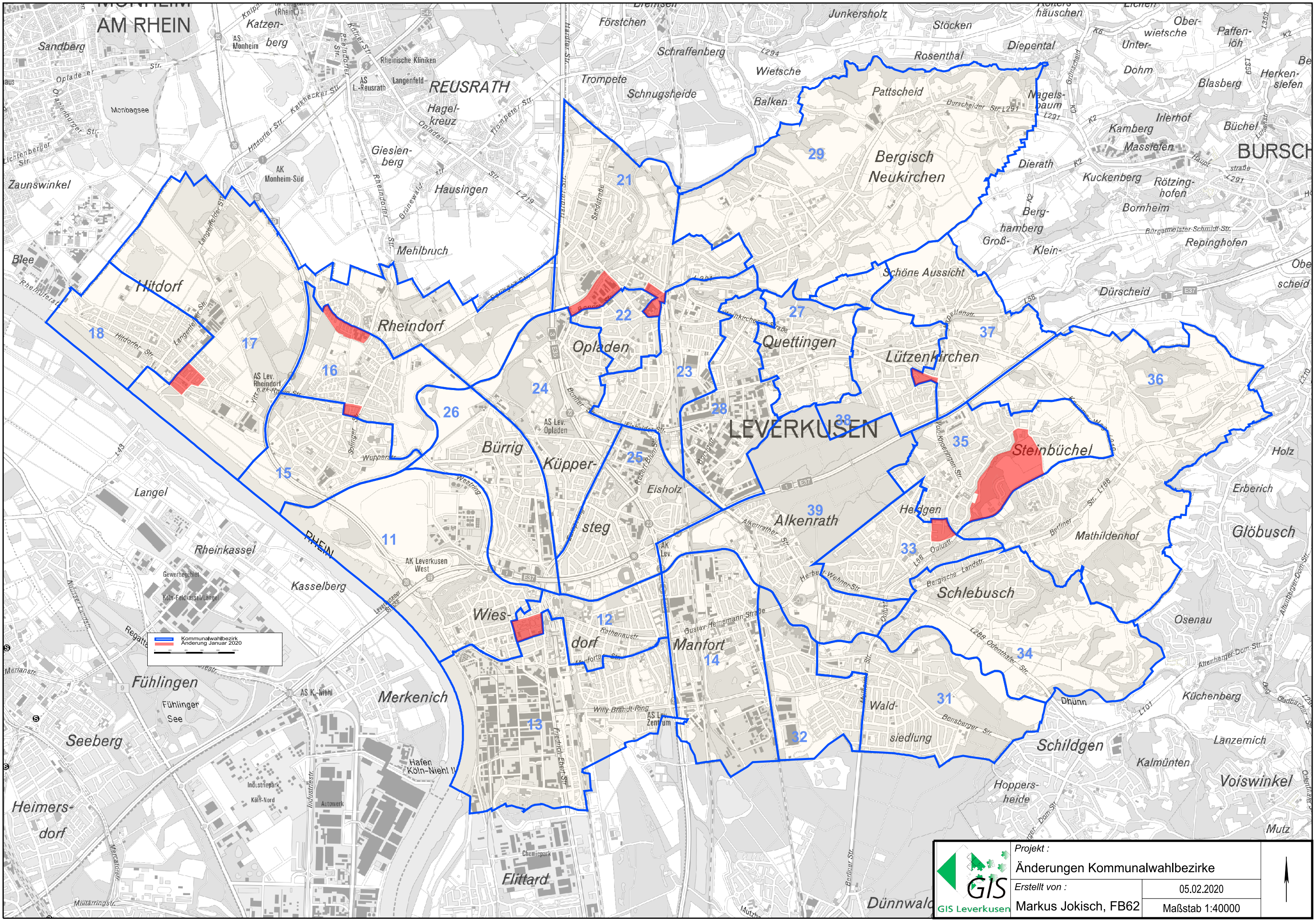
Kommunalwahlbezirk
Änderung Januar 2020
Projekt :
Änderungen Kommunalwahlbezirke
Erstellt von :
Markus Jokisch, FB62
05.02.2020
Maßstab 1:40000
GIS Leverkusen
LEVERKUSEN
AM RHEIN
REUSRATH
BURSCH
Bergisch Neukirchen
Hitdorf
Rheindorf
Opladen
Quettingen
Lützenkirchen
Bürrig
Küppersteg
Manfort
Alkenrath
Wiesdorf
Steinbüchel
Schlebusch
Rheinkassel
Kasselberg
Fühlingen
Merkenich
Seeberg
Heimersdorf
Langel
Flittard
Hafen Köln-Niehl II
Industriepark Köln-Nord
Chemiepark
Autowerk
Fühlinger See
Monheimer Rheinbogensee
Zaunswinkel
Blee
Sandberg
Katzenberg
Gieslenberg
Hagelkreuz
Hausingen
Mehlbruch
Förstchen
Schraffenberg
Trompete
Schnugsheide
Wietsche
Balken
Junkersholz
Stöcken
Rosenthal
Diepental
Pattscheid
Nagelsbaum
Dierath
Kuckenberg
Rötzinghofen
Bornheim
Repinghofen
Hambergroß
Hambergklein
Schöne Aussicht
Dürscheid
Kamberg
Irlerhof
Massiefen
Büchel
Blasberg
Herkensiefen
Dohm
Unterwietsche
Oberwietsche
Paffenlöh
Eisholz
Heidgen
Mathildenhof
Schildgen
Waldsiedlung
Dhünn
Osenau
Küchenberg
Lanzemich
Kalmünten
Voiswinkel
Hoppersheide
Glöbusch
Erberich
Holz
Mutz
Dünnwald
Sandstraße
Gustav-Heinemann-Straße
Willy-Brandt-Ring
Bensberger Str.
Burscheider Str.
Bürgermeister-Schmidt-Str.
Altenberger-Dom-Str.
Berliner Str.
Berg. Gladbacher Str.
Odenthaler Str.
Alkenrather Str.
Robert-Blum-Str.
Friedrich-Ebert-Str.
Herbert-Wehner-Str.
Bergische Landstr.
Dhünnstr.
Opladener Str.
Hitdorfer Str.
Kalkhecker Str.
Rheindorfer Str.
Trompeter Str.
Grünewald Str.
Rathenaustr.
Manforter Str.
Bonner Str.
Wuppertaler Str.
Solinger Str.
Westring
Levermannstr.
Industriestr.
Merianstr.
Marcatorstr.
Militärringstr.
Regattastr.
Nassestr.
Langenfelder Str.
Lichtenberger Str.
Oranienburger Str.
Opladener Str.
Lützenkirchener Straße
Von-Knoeringen-Str.
Ohligsmühle
Orthschaft
Lützelstr.
Hauptstraße
Rheinische Kliniken
AS Monheim
AS L.-Reusrath
AS Lev. Rheindorf
AS Lev. Opladen
AS Lev. Zentrum
AS K.-Niehl
AK Monheim-Süd
AK Leverkusen West
AK Lev.
Leverkusener Brücke
Rheinbrücke Leverkusen
RHEIN
L143
L219
L294
L297
L288
L58
L101
L188
L359
L370
K2
K3
K6
K9
E35
E37
B8
B9
B51
B59
B542